## Travail.Suisse

Per Mail an

Bundesamt für Gesundheit uv@bag.admin.ch GEVER@bag.admin.ch

Bern. 8. März 2024

## Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) i.S. Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Gesetzesänderung Stellung nehmen zu können.

Travail.Suisse begrüsst, dass eine Lösung gefunden wurde, um den Entschädigungsfonds für Asbestopfer (EFA) in genügendem Umfang zu äufnen. Im Grundsatz bedauert Travail.Suisse, dass die verantwortlichen Unternehmen nicht bereit waren, die Stiftung EFA genügend zu äufnen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die entsprechenden Unternehmen von der Arbeit mit Asbest finanziell profitiert haben und eine wesentliche Verantwortung für die Gesundheitsschäden tragen, die von der Stiftung EFA entschädigt werden.

Die vorliegende Lösung mit der Speisung der Stiftung EFA über die SUVA-Rechnungsüberschüsse im Bereich der Berufsunfälle und Berufskrankheiten ist in der Einschätzung von Travail. Suisse insofern sinnvoll, als die entsprechenden Einnahmen allein von der Arbeitgeberseite stammen. Zudem sind bei der SUVA diejenigen Branchen, die in den Asbest-Verbau stark involviert waren, obligatorisch versichert.

Für die Betroffenen ist es wichtig, dass eine Lösung gefunden wurde, die rasch umsetzbar ist und die dazu führt, dass die Ansprüche der Betroffenen auch abgegolten werden können. Asbest wurde bereits 1970 als krebserregend eingestuft. Der Bund hat allerdings erst 1989 ein Asbestverbot erlassen. Jährlich sterben in der Schweiz gemäss der Stiftung EFA rund 150 Personen an Folgen des Umgangs mit Asbest. Sie haben wegen dem Umgang mit Asbest eine verkürzte Lebenserwartung. Es ist richtig und wichtig, dass die Betroffenen eine Abgeltung erhalten für die schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden, die durch den Umgang mit Asbest entstanden sind.

Aufgrund der oben aufgeführten Überlegungen begrüsst Travail. Suisse die vorliegende Regelung und hofft auf eine baldige Umsetzung, um lückenlose Entschädigungen aus der Stiftung EFA garantieren zu können.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Adrian Wüthrich Präsident

Edith Siegenthaler Leiterin Sozialpolitik

L. Synhila